



# Genauer hingeschaut

## Wegweiser für Fotografen im Standesamt Dresden

Name des Paares	Eheschließungstag/Uhrzeit

### Angaben zum Fotografen

Name/Firma	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

### Ankunft im Standesamt

Der Einlassdienst begrüßt Sie 20 Minuten vor Beginn der Eheschließung im Haus und meldet Sie bei dem Standesbeamten an.

Sie sind berechtigt nach Zustimmung des Standesbeamten den Vorbereitungs- und Eheschließungsraum zu betreten.

### Foto und Filmaufnahmen während der Eheschließungszeremonie

Das Aufstellen von Stativen während der Eheschließung ist aus Platz- und Sicherheitsgründen in unseren denkmalgeschützten Räumen nicht möglich.

Damit dieser Tag für das Brautpaar zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, bitten wir von Fotoaufnahmen während der privaten Trauansprache Abstand zu nehmen.

Gern können Sie die weiteren einzigartigen Augenblicke wie den Einmarsch des Paares, die Übergabe der Ringe, den ersten Hochzeitskuss ablichten und sich hierzu mit dem zuständigen Standesbeamten absprechen.

Filmaufnahmen sowie Fotoaufnahmen des Standesbeamten und der Einweiser bedürfen der uneingeschränkten Zulassung des Standesbeamten.

↳ Das Recht am eigenen Bild als Persönlichkeitsrecht ist zu beachten.

### Aufenthalt in der Parkanlage

Unsere Parkanlage lädt im Anschluss der Eheschließung zu repräsentativen Fotomotiven ein.

Damit sich neben Ihnen auch weitere Brautpaare an dieser schönen Anlage erfreuen können, nutzen Sie die hinteren Rasenflächen für Ihre Fotoaufnahmen und erfreuen Sie sich an unseren angelegten Grünflächen, Sandsteinbrunnen und -balustraden.

### Unterschrift

Umseitig finden Sie unseren Datenschutzhinweis.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit  
und  
heißen Sie bei uns herzlich willkommen.

## **Datenschutzhinweis**

Die Angaben zum Fotografen und der Firma im Kontaktformular dienen zur Nachweisführung, wer in den Diensträumen des Standesamtes Foto- und Filmaufnahmen herstellt. Der Schutz der Registerdaten, das Recht am eigenen Bild und die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes werden damit abgesichert. Foto- und Filmaufnahmen müssen von der Standesbeamtin/dem Standesbeamten ausdrücklich zugelassen werden.

Die Daten aus dem Kontaktformular werden nicht an Dritte weitergegeben, vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Sie werden entsprechend der Löschfristen für die Anmeldung einer Eheschließung ein Jahr nach der Eheschließung gelöscht.

Eine gesetzliche Pflicht zur Angabe der Daten besteht nicht. Bei fehlenden Angaben entscheidet die Standesbeamtin/der Standesbeamte, ob er Foto- und Filmaufnahmen zulässt.

**Stand: 1. Mai 2018**